

D Projektgrundlagen

D 8 Beläge

D 8.05 Recyclingmaterial

Grundsätze

- Im Rahmen der Planung und Ausführung sind die neusten Entwicklungen in Bezug auf die Kreislaufwirtschaft zu berücksichtigen.
- Wo immer möglich soll im Rahmen der geltenden Normen Recyclingmaterial eingesetzt werden.
- Nach Möglichkeit soll auf der Baustelle vorhandenes Material direkt wiederverwendet werden. Gegebenenfalls ist vorhandenes Material aufzubereiten.
- Die verschiedenen Materialien (Kies/Sand, Walzasphalt, Beton, etc.) dürfen nicht vermischt werden.
- Es gelten die Vorgaben der VVEA (SR 814.600), die VSS Normen 670 071, 40 405, 40 492, 70 119, SN EN 206, 933-11, 12620, 13043, 13108-1, 13108-8, 14227-1 sowie die SIA Normen 430 (SN 509 430), SIA 2030 (SNR 592 030)

Fundation

- Die Verwendung von Recyclingmaterial in nicht gebundenen Fundationsschichten ist unter Einhaltung der geltenden Normen zulässig. Dies gilt insbesondere für RC-Kiesgemisch und RC-Betongranulatgemisch. Es ist jedoch im Sinne der Kreislaufwirtschaft darauf zu achten, dass innerhalb eines Strassenabschnittes jeweils dasselbe Material eingesetzt wird und unterschiedliche Materialien nicht vermischt werden.
- Für die Feinplanie kann RC-Asphaltgranulat verwendet werden.

Asphaltbeläge

- Für Asphaltmischgut sind die Zugabemengen von Recyclingasphalt definiert. Die Zielwerte richten sich nach geltenden Normen und sind in nachfolgender Tabelle festgehalten.

Asphaltmischgut	Anteil Ausbauasphalt gefordert		Zulässige Zugabemenge nach Norm EN 13108-1
	Minimal	Maximal als Warmzugabe	
AC H / AC MR	0 %	10 %	0 %
AC N, L, S	20 %	40 %	40 %
AC B / AC EME	41 %	60 %	60 %
AC T	41 %	80 %	80 %
AC F	80 %	100 %	100 %

- Die vorgegebenen Qualitätsanforderungen des Mischgutes sind einzuhalten. Können die Minimalwerte des Recyclinganteils durch das Mischwerk nicht sichergestellt werden und findet sich in der Umgebung kein anderes Mischwerk, welches den geforderten Belag herstellen kann, können die obigen Minimalwerte im Ausnahmefall und mit Rücksprache mit dem zuständigen Projektleiter reduziert werden. In diesem Fall ist eine schriftliche Bestätigung des Belagswerkes abzugeben.
- Die Vorgaben bezüglich den Materialeigenschaften des Zielbitumens gemäss den entsprechenden Normen und den Vorgaben des VIWZ sind einzuhalten.

Betonbeläge

- Für Fahrbahnflächen in Beton kann ebenfalls unter Einhaltung der geltenden Normen Recyclingmaterial eingesetzt werden. Es muss jedoch vorgängig nachgewiesen werden, dass das Material ausschliesslich aus rückgebauten Betonverkehrsflächen stammt, da sich nur dieses Material für neue Betondecken eignet.